



Überwachungsgemeinschaft  
Technische Anlagen  
der SHK-Handwerke e.V.



FACHVERBAND  
SANITÄR HEIZUNG KLIMA  
SCHLESWIG-HOLSTEIN

## Fachbetriebsschulung nach WHG

### Errichten, Instandsetzen und Stilllegen von Heizölverbraucheranlagen (nur Nachschulung)

**Termin:** Donnerstag, 30.04.2020 08:30 bis 14:00 Uhr

**Ort:** Verbandsgeschäftsstelle Rendsburger Landstraße 211, 24113 Kiel

#### DIE SCHULUNG

##### Zielgruppe

Technisch verantwortliche Betriebsbeauftragte von anerkannten Fachbetrieben nach WHG für das Errichten, Instandsetzen und Stilllegen von Heizölverbraucheranlagen

##### Schulungsziel

Pflichtnachschulung nach AwSV

##### Schulungsinhalt

Bundeseinheitliche Fachbetriebspflicht bei Heizölverbraucheranlagen ab 1.000 l

Rechtsgrundlagen

Tanksysteme

Rohrleitungen

Abfüllsicherungen

Leckanzeigesysteme

Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen

##### Referent

Frank Lützenkirchen - Technischer Referent ÜWG SHK, St. Augustin

##### Verfahrensweise

Sie melden sich mit Ihren persönlichen und den Daten Ihres Betriebs zur Schulung an.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Die Durchführung und Abrechnung erfolgt über die Berufsförderung Handwerk Nord GmbH.

Die Teilnahmegebühr beinhaltet Schulungsunterlagen, Teilnahmebescheinigung, Tagungsgetränke und Mittagsimbiss.

Wichtig: Bitte beachten Sie umseitige Teilnahmebedingungen!

#### Teilnahmegebühr

Normalpreis: 220,00 € zzgl. gesetzl. MwSt. = 261,80 €

Sonderpreis\*: 120,00 € zzgl. gesetzl. MwSt. = 142,80 €

\* Für Teilnehmer aus Mitgliedsbetrieben der ÜWG SHK und/oder einer dem FSHK Schleswig-Holstein angehörenden Innung

#### Anmeldung

Hiermit melde ich folgende(n) Teilnehmer(in) verbindlich an:

**FAX-Anmeldung 04 31 / 98 169-77**

Vorname, Name	geb. am	in
Betrieb (Stempel)	Telefon	
	E-Mail	
ÜWG-Mitglied <input type="radio"/>	Innungsmitglied in S-H <input type="radio"/>	kein Mitglied <input type="radio"/>
Datum und Unterschrift		

Anschrift für die Anmeldung per Post: Berufsförderung Handwerk Nord GmbH, Rendsburger Landstr. 211, 24113 Kiel

# Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Berufsförderung Handwerk Nord GmbH

## 1. Anmeldung

Anmeldungen werden grundsätzlich nur in schriftlicher Form (Anmeldeformular) in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Sofern in der Ausschreibung nicht anders erwähnt, ist der Anmeldeschluss 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Die Anmeldung wird mit dem Eingang bei der BfH verbindlich.

## 2. Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühren werden gemäß Ausschreibung für jede einzelne Veranstaltung bekannt gegeben.

Sie umfasst die Lehrgangsunterlagen und evtl. anfallende Prüfungsgebühren.

Mit der Anmeldung wird die Teilnahmegebühr grundsätzlich fällig. Sie ist innerhalb 14 Tagen - spätestens jedoch bis zum Beginn der Veranstaltung - ohne jeden Abzug zu entrichten. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der BfH in Kiel.

## 3. Teilnahmebestätigung

Die Anmeldungen werden - soweit erforderlich - mit Angaben zu Ort, Zeit und Ablauf der Veranstaltung gesondert bestätigt.

Eine evtl. Absage erhält jeder angemeldete Teilnehmer mitgeteilt.

## 4. Abmeldung

Eine Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Nach erfolgter Anmeldung wird, wenn die Abmeldung früher als eine Woche vor Veranstaltungsbeginn erfolgt, die volle Teilnahmegebühr zurückerstattet.

Bei Absage **bis eine Woche** vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von € 25,- fällig sowie eventuell anfallende Hotelstornokosten.

Bei späterer Abmeldung wird der volle Betrag der Teilnahmegebühr fällig.

Für den Zeitpunkt der Absage ist der Eingang bei der BfH maßgebend. Bei Absage eines Teilnehmers kann jeweils ohne weitere Kosten ein Ersatzteilnehmer benannt werden.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben von der Veranstaltung und bei fehlender Absage wird die volle Teilnahmegebühr berechnet.

## 5. Änderungen

Die BfH behält sich in Ausnahmefällen vor, einen Referentenwechsel vorzunehmen, Veranstaltungen aus wichtigen Gründen (z. B. unzureichende Anmeldungen, Erkrankung des Referenten) abzusagen oder terminlich zu ändern und den Veranstaltungsort zu wechseln. Fällt eine Veranstaltung aus, wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe zurückerstattet. Andere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

## 6. Haftung

Für Schäden an Personen oder Sachen in Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung wird seitens der BfH nicht gehaftet.

## 7. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der Betrieb sowie der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen an.

*Stand: 01.11.2019*